

ERLÄUTERUNGEN ZUR NEUBERECHNUNG DER CCFs 2020-2022

Scope 3 Kat. 4: Transport & Verteilung (vorgelagert)

Der CO₂-Rechner für Unternehmen der KlimAktiv gGmbH bietet neuerdings (festgestellt Ende Mai 2024, beim Aktualisieren der Daten für den CCF 2023) die Option bei der Erfassung der vorgelagerten Logistikdienstleistungen zw. gekühlten & ungekühlten Transporten zu unterscheiden. Aufgrund dessen wurde die Berechnungsmethodik der Verbrauchsdaten (Tonnenkilometer) aktualisiert.

Die Analyse zur Berechnung der Tonnenkilometer (tkm) der vorgelagerten Logistik wertet aus den Partiebestellungen des jeweiligen Jahres die Anzahl der Anfahrten je Lieferanten, dessen Entfernung zu Terra (Hauptstandort Berlin) und die Brutto-Gewichte der Anlieferungen aus. Aus diesen 3 Werten werden dann die tkm je Lieferant berechnet.

Neu ist nun, dass zusätzlich die Kreditorenbuchungsgruppe berücksichtigt wird. Anhand derer lässt sich erkennen, ob die jeweilige Lieferung gekühlt oder ungekühlt erfolgt ist.

Kreditorenbuchungsgruppen wie z.B. Trocken oder Drogerie werden nicht gekühlt, - buchungsgruppen wie z.B. Frische oder TK werden gekühlt angeliefert. Die Berücksichtigung gekühlter Anlieferungen bei der Berechnung der THG-Emissionen der vorgelagerten Logistik führt in der Neuberechnung zu gestiegenen Emissionen, weil im Bereich der Lebensmittellogistik ein Großteil der Transporte kühlpflichtig und die Kühlung energieintensiv ist.

Bei der Aktualisierung der Berechnungsmethodik der tkm ist aufgefallen, dass die bisherige Berechnungsmethodik einen Fehler zugelassen hat, durch den einzelne Anlieferungen die Terra mit seinem hauseigenen Fuhrpark bei Lieferanten abgeholt hat (und die somit unter Scope 1 „Emissionen aus mobiler Verbrennung“ & Scope 3 Kat. 3 „Brennstoff und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 & 2 enthalten)“ fallen) mitgezählt wurden. Das Problem war, dass die bereits erwähnten Parameter zur Berechnung der tkm (Anzahl Anfahrten, Entfernung, Brutto-Gewicht) als einzelne Werte je Lieferanten für das jeweilige Jahr berechnet wurden und anschließend diese 3 Werte je Lieferant zu den tkm multipliziert wurden. Nun ist zu beachten, dass Terra bei vielen regionalen Lieferanten die bestellten Waren mit dem hauseigenen Fuhrpark selber abholt. In den Partiebestellungen ist erfasst, ob die jeweilige Lieferung mit dem hauseigenen Fuhrpark abgeholt wurde oder von einem externen Logistiker. Erfolgt die Anlieferung mit dem hauseigenen Fuhrpark von Terra wird die Anlieferung nicht mitgezählt (weil sie unter Scope 1 & Scope 3 Kat. 3 fällt), die Entfernung und die Brutto-Gewichte werden dennoch für den jeweiligen Lieferanten berechnet. Tritt nun allerdings der Fall ein, dass eine einzelne Anlieferung doch mal von einem externen Logistiker angeliefert wird, wird diese Anfahrt gezählt und anschließend mit den Brutto-Gewichten und der Entfernung (die ja auch die Brutto-Gewichte der Anlieferungen des hauseigenen Fuhrparks enthalten) zu den tkm multipliziert. Dadurch wurden einzelne Anlieferungen in der CCF-Berechnung sowohl unter den Scopes 1 & 3 Kat. 3 als auch unter dem Scope 3 Kat. 4 erfasst und somit doppelt gezählt.

Um Doppelzählungen ab sofort zu verhindern wurde die Formel zur Berechnung der Brutto-Gewichte je Lieferanten pro Jahr erweitert. Die Formel prüft nun bei jeder einzelnen Partiebestellung, ob diese mit Terras hauseigenem Fuhrpark oder von einem externen Logistiker angeliefert wurde. Somit werden ab sofort ausschließlich die Brutto-Gewichte von Anlieferungen durch externe Logistiker berechnet. Die Überprüfung, ob Anlieferung mit dem hauseigenen Fuhrpark oder durch externe Logistiker erfolgt sind, wird ab sofort nicht nur bei der Berechnung der Anzahl der Anfahrten sondern zusätzlich auch bei der Berechnung der Brutto-Gewichte durchgeführt.

Eine zusätzliche Absicherung zur Vermeidung von Doppelzählungen stellt die separate Berechnung der kühlpflichtigen tkm dar. Parallel zu der Berechnung der gesamten tkm durch die vorgelagerte Logistik wird der Anteil der kühlpflichtigen tkm berechnet. Die Formel zur Berechnung des Anteils der kühlpflichtigen tkm berechnet dieselben Parameter (Entfernung, Anzahl Anfahrten externer Logistiker, Brutto-Gewichte externer Logistiker) und berücksichtigt zusätzlich die Kreditorenbuchungsgruppe, anhand derer geprüft wird, ob die jeweilige Partiebestellung gekühlt geliefert wurde. Dies geschieht alles gleichzeitig innerhalb einer Formel. Der Anteil kühlpflichtiger tkm kann logischerweise maximal so groß sein wie die Summe der gesamten tkm. Sollte die Summe für den Anteil kühlpflichtiger tkm größer sein als die Summe der gesamten tkm wird ersichtlich, dass ein Fehler vorliegt. Des Weiteren kann die Formel zur Berechnung des Anteils kühlpflichtiger tkm kopiert werden und der Parameter zur Prüfung auf kühlpflichtige Anlieferungen entfernt werden, wodurch die Formel dann ebenfalls die gesamten tkm berechnet. Somit stehen nun 2 Berechnungsmethodiken zur Verfügung (separate Berechnung der Parameter (mit Prüfung auf externe Logistiker) mit anschließender Multiplikation zu tkm & eine Formel die diese Schritte kombiniert und gleichzeitig ausführt). Die Ergebnisse der beiden Berechnungsmethodiken werden abgeglichen, sind sie identisch ist die Berechnung korrekt, eine Abweichung hingegen weist auf einen Fehler hin.

Gegenüberstellung: tkm (gesamt) alt / tkm (gesamt) neu & kühlpflichtige tkm (Anteil) zur Berechnung des Scopes 3 Kat. 4

Jahr	tkm (gesamt) alt	tkm (gesamt) neu	Kühlpflichtige tkm
2020	5.555.509.043,91	5.193.807.875,64	4.223.270.977,22
2021	4.987.514.156,82	4.738.951.119,08	4.147.700.342,99
2022	4.077.588.232,78	3.893.835.162,52	3.359.412.497,11

Vergleich THG-Emissionen (t CO₂e) alt & neu im Scope 3 Kat. 4

Jahr	THG-Emissionen (t CO ₂ e) alt	THG-Emissionen (t CO ₂ e) neu
2020	399.996,65	410.443,23
2021	359.101,02	377.040,61
2022	293.586,35	309.381,46

